



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.) und Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)

5. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD) (AGS)
Helmut Seifen (AfD) (WissA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen
besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Nordrhein-Westfalen
(Landarztgesetz Nordrhein-Westfalen – LAG NRW)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3037

Der **Wissenschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3037 unverändert anzunehmen.

Der federführende **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3037 unverändert anzunehmen.

2 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3775

Änderungsanträge
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksachen 17/4469 und 17/4474

Der **Wissenschaftsausschuss** nimmt die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in den Drucksachen 17/4469 und 17/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Wissenschaftsausschuss dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3775 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** nimmt die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in den Drucksachen 17/4469 und 17/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3775 in geänderter Fassung anzunehmen.

3 Weiterentwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs der Krankenkassen 15

Entschließung des Ausschusses (s. *Anlage 1*)
auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der **Ausschuss** nimmt den vorgelegten Entwurf der
Entschließung einstimmig an.

4 Attraktivität der Pflegeberufe stärken – Umfassende Beteiligung der Beschäftigten bei der Entscheidung über eine Interessensvertretung für Pflegende durch Urabstimmung sicherstellen! 16

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4121

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der SPD in
Drucksache 17/4121 mit den Stimmen der Fraktionen von
CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen
von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Alternative Wege gehen – Pflegenotstand mit neuen Konzepten begegnen 18

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4296

Der **Ausschuss** kommt überein, über den Antrag der Fraktion
der AfD in Drucksache 17/4296 in der nächsten Sitzung
abschließend zu beraten.

6 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln 19

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3596

Der **Ausschuss** kommt überein, sich nachrichtlich an der vom
federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen

und Wohnen für den 18.01.2019 beabsichtigten Anhörung zu dem Antrag zu beteiligen.

7 Sicherstellung der Pflegeausbildung bei der Realisierung der generalisierten Pflege (s. Anlage 2) 20

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1474

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

8 Sicherung des Gesundheitsschutzes in Shisha-Bars in NRW (s. Anlage 3) 21

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1473

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er beabsichtigt, sich zu gegebener Zeit erneut mit dem Thema zu befassen.

9 Beschlüsse des Jugendlandtags 2018 (s. Anlage 4) 25

Beschluss 2 – JLT 2018
Beschluss 3 – JLT 2018

Nach kurzer Aussprache bittet der **Ausschuss** die Vorsitzende, im Kontakt mit den Vorsitzenden der anderen für die Behandlung der genannten Beschlüsse des Jugendlandtags in Betracht kommenden Ausschüsse die Vorgehensweise abzustimmen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

10 Verschiedenes 26

2 Gesetz zur Umsetzung der Pflegeberufereform in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3775

Änderungsanträge
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksachen 17/4469 und 17/4474

(Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in der Sitzung am 21.11.2018 unter pflichtiger Teilnahme des Wissenschaftsausschusses eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Hierzu liegt das Ausschussprotokoll 17/446 vor. Der Wissenschaftsausschuss hat sich an dieser Anhörung lediglich nachrichtlich beteiligt.)

Serdar Yüksel (SPD) ruft in Erinnerung, dass die in § 3 Abs. 1 vorgesehene Übergangsfrist bis 2025 in der Anhörung von mehreren Experten kritisiert worden sei. Namentlich die Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt Bertels-Tillmann habe Zweifel geäußert, dass es gelingen könne, bis 2025 ausreichend Lehrer mit dem Masterabschluss Pflegepädagogik zu gewinnen. Sie habe eine großzügigere Übergangsregelung gefordert.

Der Abgeordnete fährt fort, die Hochschulen hätten signalisiert, dass sie ohne Zuweisung zusätzlicher finanzieller Mittel nicht in der Lage seien, eine ausreichende Zahl von Studienplätzen im Studiengang Pflegepädagogik bereitzustellen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft habe seinerseits darauf hingewiesen, dass die für den Ausbau der Studienplätze erforderlichen Mittel nicht in den Haushaltsplan eingestellt worden seien. Angesichts dessen sei das Vorhaben, bis zum Jahr 2025 eine ausreichende Zahl von Absolventen mit Masterabschluss auf den Markt zu bringen, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Ein weiteres ungelöstes Problem stelle die Sachausstattung der Pflegeschulen dar. Die Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt habe in der Anhörung ausgeführt, dass bei den Schulen ein erheblicher Investitionsstau bestehe. Der Gesetzentwurf sehe die Refinanzierung von Investitionskosten und von laufenden Kosten wie etwa Mieten nicht vor.

Der Abgeordnete wirft die Frage auf, auf welche Weise das Ministerium für Kultur und Wissenschaft dem vorhersehbaren Mangel an Studienplätzen im Studiengang Pflegepädagogik begegnen wolle und wie die Bestimmung des § 3 Abs. 1 des Gesetzentwurfs mit der Übergangsfrist bis 2025 praktisch erfüllt werden solle. Er meint, dass die Reform zur Ausbildung in den Pflegeberufen, die auf Bundesebene beschlossen worden sei, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf landesrechtlich nicht umgesetzt werden könne.

Britta Oellers (CDU) führt aus, die Zusammenführung der Berufsfelder in der Pflege Stelle sicherlich eine Herausforderung dar. Es sei richtig gesagt worden, dass bei den Pflegepädagogen nachgesteuert und das Problem im Auge behalten werden müsse, was die Altersstruktur und die Ausbildungssituation angehe.

Zur Begründung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 17/4469 bringt die Abgeordnete vor, zwar verfügten 80 Prozent der Schüler im Pflegebereich über eine Qualifikation, die zum Hochschulzugang berechtige; allerdings müsse man auch diejenigen Schüler mitnehmen, die nicht über diese Qualifikation verfügten. Daher solle eine Neuausrichtung der Assistenz- und Helferausbildung vorgesehen werden.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in Drucksache 17/4474 merkt die Abgeordnete an, dieser sehe redaktionelle Korrekturen des Gesetzentwurfs vor, die durch die Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes vom 21.07.2018 erforderlich geworden seien.

Martina Hannen (FDP) erklärt, sie könne der Einschätzung des Abgeordneten Serdar Yüksel nicht folgen, dass die Umsetzung in Landesrecht, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt sei, nicht gelingen werde. Die Fristsetzung bis 2025 sei von den Sachverständigen bei der Anhörung durchaus unterschiedlich angenommen worden. Es sei wichtig, dass bei den Lehrenden in den Pflegeberufen der Masterabschluss zum Standard werde. Dieser Prozess dürfe nicht endlos gestreckt werden. Die Qualifikation der Lehrenden sei auch im Hinblick auf die Wertschätzung und die Wertigkeit der Ausbildung in den Pflegeberufen von Bedeutung. Die FDP-Fraktion begrüße daher den Gesetzentwurf und unterstütze diesen ebenso wie die beiden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) führt aus, aufgrund der Rahmenbedingungen, die der Bund gesetzt habe, könne der Gesetzentwurf nicht alle Ziele erfüllen, die er erfüllen müsste. Dies betreffe zum einen die nach wie vor ungeklärte Situation bei den Hebammen und Geburtshelfern und zum anderen das Thema Generalistik; letzteres sei im Bund gegen den Widerstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen worden, was man hinnehmen müsse.

Was die Ausbildung der Lehrenden in den Pflegeberufen angehe, dürfe man es nicht bei allgemeinen Absichtserklärungen belassen. Das Wissenschaftsministerium sei gefordert, mit konkreten Zahlen die Frage zu beantworten, wie das Ziel erreicht werden solle, ausreichend Absolventen auszubilden, die in den Ausbildungsgängen für die Pflegeberufe unterrichten könnten.

Den Änderungsantrag bezüglich der zweijährigen Assistenzausbildung befürworte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bedauerlich sei, dass das Thema Hebammen- und Geburtshelferausbildung noch immer ruhe. Auf diesem Gebiet sollte man über eine formelle Bundesratsinitiative nachdenken.

Insgesamt werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Dr. Martin Vincentz (AfD) macht deutlich, seine Fraktion teile die Bedenken im Hinblick auf die Übergangsfrist bis 2025 für die akademische Ausbildung der Lehrenden in den Pflegeberufen, die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußert worden seien. Unzweifelhaft werde es zu einer Aufwertung der Ausbildung führen, wenn man von den Lehrkräften den Masterabschluss im Studiengang Pflegepädagogik fordere. Es müsse gewährleistet werden, dass genügend Absolventen zur Verfügung stünden. Kontraproduktiv im Hinblick auf die Wertschätzung der Pflegeberufe wäre es, wenn wegen des Mangels an Dozenten Schulen schließen müssten oder Ausbildungsjahrgänge nicht stattfinden könnten. Insgesamt könne aber die Fraktion der AfD dem Gesetzentwurf zustimmen.

AL'in Christel Bayer (MAGS) erläutert, die Fristsetzung auf das Jahr 2025 verfolge das Ziel, dass sich die Lehrkräfte in den Pflegeberufen möglichst rasch weiterbildeten bzw. den Masterabschluss machten. Den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen betreffend die zweijährige Assistenzausbildung begrüße das Fachministerium.

AL Gerhard Herrmann (MAGS) teilt mit, das Bundesgesundheitsministerium habe einen Referentenentwurf für die Ausbildung der Hebammen und Geburtshelfer für das erste Quartal 2019 in Aussicht gestellt.

Zur Frage der Ausbildung der Lehrenden in den Pflegeberufen trägt der Vertreter des Sozialministeriums vor, es würden bereits Erleichterungen vorgesehen, indem Masterabsolventen verwandter Studiengänge, etwa Pflegewissenschaftler, zugelassen würden, wenn sie eine pädagogische Zusatzausbildung mit einem Umfang von 400 Stunden absolvierten. Hierdurch werde der Lehrkräftemangel abgemildert.

Der Vertreter des Sozialministeriums räumt ein, es sei durchaus eine Herausforderung, die Qualitätsanforderungen an die Lehre und den Aspekt der Versorgung mit einer ausreichenden Zahl von Lehrkräften miteinander zu vereinbaren. Das Anforderungsniveau an die Auszubildenden sei durch die Pflegeberufsreform deutlich gesteigert worden. Dem müsse ein entsprechendes Angebot auf der Seite der Lehre entsprechen.

Die Fristsetzung auf das Jahr 2025 sei der Fachebene als ein geeigneter Zeitpunkt erschienen. Die diesbezügliche Entwicklung müsse genau beobachtet werden. Das Sozialministerium befinde sich in einem engen Austausch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft im Hinblick auf die Frage, welche Hochschulen die Ausbildung im Studiengang Pflegepädagogik anbieten könnten; diese seien dazu grundsätzlich bereit.

PSts Klaus Kaiser (MKW) bekräftigt, die Befürchtung, die Hochschulen könnten nicht willens oder in der Lage sein, hinreichend Plätze im Studiengang Pflegepädagogik anzubieten, sei nicht gerechtfertigt. Man befinde sich vielmehr mit den Hochschulen in

konkreten Verhandlungen. Das Ziel sei sicherlich anspruchsvoll, aber unabdingbar, wenn man die mit der Teilakademisierung beabsichtigte Qualitätssteigerung in der Pflege erreichen wolle.

Serdar Yüksel (SPD) hält aufgrund des bereits jetzt bestehenden Mangels an Lehrkräften für die Ausbildung in der Pflege die Annahme für völlig unrealistisch, dass bis zum Jahr 2025 ausreichend Absolventen eines Masterstudiengangs zur Verfügung stehen könnten. Der Abgeordnete stützt sich hierbei auf die Berichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2015, der zufolge fast 60 Prozent der Lehrenden in der Pflege der Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren angehörten.

Er fährt fort, die Weiterbildung könne nur berufsbegleitend geschehen und werde daher nicht weniger Zeit in Anspruch nehmen als ein Präsenzstudiengang. Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, dass die Fristsetzung in § 3 Abs. 2 nicht gestrichen werde. Diese helfe nicht bei der Umsetzung des Ziels und schaffe eine Unsicherheit im Bereich der Pflegeausbildung, die völlig unnötig sei.

Der Abgeordnete insistiert, auch das Problem des Investitionsbedarfs und der Sachkosten bei den Pflegeschulen werde durch den Gesetzentwurf nicht angesprochen, da Investitionen und laufende Gebäudekosten nicht refinanziert würden. Der Gesetzentwurf verzichte insoweit darauf, landesspezifische Akzente zu setzen, die die Situation im Bereich der Pflegeausbildung konkret verbessern könnten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hebt hervor, in dem Bericht des Sozialministeriums zur Sicherstellung der Pflegeausbildung, der in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln sei, werde im Hinblick auf die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten für Lehrende in der Pflege die Aussage des Wissenschaftsministeriums wiedergegeben, dass hierfür zusätzliche Finanzmittel erforderlich seien. Es sei zu fragen, ob die Landesregierung oder die Koalitionsfraktionen noch vor dem Ende der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2019 geeignete Vorschläge für haushaltsmäßige Vorkehrungen in dieser Richtung unterbreiten würden. Denn allein Gespräche mit den Hochschulen würden nicht zur Bereitstellung von zusätzlichen Studienplätzen führen, schließt der Abgeordnete.

PSts Klaus Kaiser (MKW) gibt dem Abgeordneten Serdar Yüksel darin recht, dass die demografische Herausforderung bei den Lehrenden in der Pflege bereits in dem Bericht aus dem Jahr 2015 absehbar gewesen sei. Er wirft die rhetorische Frage auf, wer zu jener Zeit die Landesregierung gestellt habe, die in dieser Hinsicht erste Maßnahmen hätte ergreifen müssen.

Der Parlamentarische Staatssekretär fährt fort, nachdem man sich auf die inhaltlichen Positionen zur Ausgestaltung des Masterstudiengangs Pflegepädagogik geeinigt haben werde, werde sich die Landesregierung natürlich auch in Bezug auf die erforderlichen Finanzmittel äußern. Einig seien sich die beteiligten Ministerien in der Zielsetzung, die Qualität in der Pflegeausbildung zu sichern und zu steigern. Insofern sei das Vorgehen, sich zunächst auf die Klärung der inhaltlichen Fragen zu konzentrieren,

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (40.)

05.12.2018

Wissenschaftsausschuss (23., TOP 1 und 2)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

schlüssig und folgerichtig. In Bezug auf die Finanzierungsfragen müsse die Landesregierung um ein wenig Geduld bitten.

Serdar Yüksel (SPD) wirft ein, zur Beratung stehe die Umsetzung des Pflegeberufsreformgesetzes vom 17.07.2017, nicht irgendwelche vermeintlichen Versäumnisse aus der Zeit der rot-grünen Landesregierung.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) merkt an, man müsse erwarten, dass noch vor dem Abschluss der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2019 Anträge gestellt würden, wenn der Ausbau der Studienplatzkapazitäten für Lehrende in der Pflege im nächsten Jahr beginnen solle.

Der **Wissenschaftsausschuss** nimmt die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in den Drucksachen 17/4469 und 17/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Wissenschaftsausschuss dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3775 in geänderter Fassung anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** nimmt die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP in den Drucksachen 17/4469 und 17/4474 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 17/3775 in geänderter Fassung anzunehmen.

(Der Wissenschaftsausschuss beendet um 16:30 Uhr die 23. Sitzung und verlässt die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.)

